

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 9 (1891)

Artikel: Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfragen.

I. Der begonnene Lehrplan soll fortgesetzt werden. Wenn irgend möglich werden im nächsten Jahresbericht die drei folgenden Schuljahre behandelt. Es hiesse jedoch den Kreiskonferenzen zu viel zumuten, wenn man von denselben Vorlagen für den ganzen Lehrplan des 3., 4. und 5. Schuljahrs verlangte. Zudem wird auch der Sache besser gedient, wenn einige Spezialfragen gründlich und allseitig geprüft werden, als wenn man in groben Zügen den ganzen Plan entwirft. Ein Gegenstand nun, der von grosser Bedeutung ist und dessen richtige Behandlung nur schwer gelingt, sind die *Sachgebiete des Rechnens*. Dieselben können nur dann in befriedigender Weise bestimmt werden, wenn möglichst viele ihre pädagogischen Erfahrungen und ihre Kenntnisse bezüglich der mannigfachen Verhältnisse des praktischen Lebens zur gegenseitigen Ergänzung und Berichtigung zusammenwirken lassen. *Daher sind sämtliche Konferenzen ersucht, sich mit der Frage der Sachgebiete im Rechnen des 3., 4. und 5. Schuljahrs eingehend zu beschäftigen und genaue Vorschläge für die verschiedenen methodischen Einheiten einzusenden.* Es wäre nur zu begrüßen, wenn bei dieser Gelegenheit auch die schon vorgeschlagenen Sachgebiete für die zwei ersten Schuljahre eingehend geprüft, kritisirt und ergänzt würden.

Als zweite Aufgabe, die mit der Aufstellung des Lehrplans im Zusammenhang steht, bezeichnen wir die *Auswahl eines passenden Gesinnungsstoffes für das III. Schuljahr.*

Die Nibelungen finden, wie auch aus den diesjährigen Berichten hervorgeht (Beispiel: Heinzenberg-Domleschg), zu grossen Widerspruch, als dass man dieselben als einzigen Gesinnungsstoff für ein Schuljahr bezeichnen könnte, und es wird auch niemand läugnen, dass ein passender heimatkundlicher Sagenstoff wirklich

vorzuziehen wäre, namentlich mit Rücksicht auf die dem Schüler viel näher liegenden sachlichen Verhältnisse. Aber ein solcher Stoff ist eben noch zu suchen, und ohne ernstliche Arbeit tüchtiger Kräfte kommen wir nicht zum Ziele.

II. In einer an den Hochlöblichen Kleinen Rat gerichteten Petition der Konferenz Inn wird unter den Mitteln zur ökonomischen Besserstellung der Volksschullehrer auch die „*Gründung einer Lehrerbibliothek und Einrichtung einer kreisweisen für den Lehrer unentgeltlichen Zirkulation der Bücher derselben*“ genannt. „Die Lehrerbibliothek soll auch zur Verbesserung der finanziellen Lage der Lehrer dienen, indem sie ihm die Kosten der Bücheranschaffung abnimmt. Aber freilich legen wir auf den geistigen Gewinn, den die Lehrer daraus ziehen können, mehr Gewicht. Die Lehrerbibliothek sollte nach dem Vorbild der Pastoralbibliothek eingerichtet werden. Empfehlenswerte Bücher mannigfachen Inhalts — Pädagogik, politische, Kultur-, Kunst-, Naturgeschichte, Belletristik etc. etc. — in musterhafter Auswahl sollten zum Teil angeschafft, zum grössern Teil den bestehenden Bibliotheken entnommen und unter den Lehrern kreisweise in Zirkulation gesetzt werden. Jeder Lehrer könnte alle 14 Tage ein gutes Buch zur Lektüre erhalten, ohne dass die Auslagen für den Kanton von Belang wären. Den geistigen Gewinn für den Lehrer kann man nicht hoch genug anschlagen.“

Der Wert der Lehrerbibliotheken wird auch in einer Petition der Kreiskonferenz Safien an den Hohen Erziehungsrat betont. Dieselbe spricht jedoch nur von der Bibliothek der Kreiskonferenz Safien und bezweckt einen kantonalen Beitrag für diese, ohne weitere Reformen anzudeuten.

Die Hohe Erziehungsbehörde hat auf Grund dieser Anregungen beschlossen, sich mit der Frage der Lehrerbibliotheken eingehender zu beschäftigen. Der Weg, auf welchem den geäusserten Wünschen am besten entsprochen werden könnte, lässt sich aber leichter bestimmen, wenn man auch die Meinungen anderer Konferenzen kennt. Es erscheint deshalb wünschenswert, dass alle Konferenzen die Frage prüfen, wie man das Bibliothekswesen ordnen müsste, um jedem Lehrer eine leichte und ausgiebige Benutzung einer reichen und passenden Auswahl von Büchern zu ermöglichen, ohne wesentliche pekuniäre Opfer von ihm zu verlangen. Insbesondere wird zu untersuchen sein:

1. Ist die Gründung einer kantonalen Lehrerbibliothek oder eine reichlichere Dotierung der Kreis- und Bezirksbibliotheken vorzuziehen?
2. Sollen die jetzigen Bibliotheken der Kreis- und Bezirkskonferenzen neben einer allfällig zu gründenden kantonalen Lehrerbibliothek fortbestehen?
3. Wenn ja, erscheint es notwendig, für dieselben auch noch weitere Anschaffungen zu machen und ihnen mithin den bisherigen kantonalen Beitrag zukommen zu lassen?
4. Wie wäre die Zirkulation der Bücher bei Kreisbibliotheken, wie bei einer kantonalen Bibliothek einzurichten?
5. Sollen Bücher und auch pädagogische Zeitschriften zirkulieren?
6. Empfiehlt es sich, Bücher mannigfachen Inhalts, entsprechend dem Wunsche der Konferenz Inn, anzuschaffen, oder will man sich auf pädagogische Werke beschränken?
7. Wie hoch muss die Kantonskasse durch die neue Einrichtung belastet werden?

